

**Sitzungsvorlage 114/2014
Flurstück 1376/2 und 1376/3, Breslauer Straße 6;
Neubau einer Doppelgarage mit Terrasse und zwei Stellplätzen**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Die Stellplätze befinden sich in der im Bebauungsplan als Vorgarten ausgewiesenen Fläche.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die Garage wird nach § 36 i. V. mit § 34 BauGB und zu einer Befreiung nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB für die Stellplätze in der im Bebauungsplan als Vorgarten ausgewiesenen Fläche wird erteilt.

Schä